

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	01.02.2012	
Kreisausschuss	06.02.2012	

Betreff:**Sprachalarmierungsanlage für das Gebäude II der Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund****Sachverhalt:**

Aufgrund von steigenden Gewalttaten an Schulen, insbesondere auch Amoklagen, ist es erforderlich, die dortigen Sicherheitsstandards zu überprüfen und ggf. zu erhöhen. Mit Erlass vom 01.10.2009 des Niedersächsischen Kultusministeriums wurden die Schulen über die Landesschulbehörde aufgefordert, ein Sicherheitskonzept zu entwickeln, das durch gewaltpräventive Maßnahmen gestützt wird. Das Sicherheitskonzept ist der Landesschulbehörde vorzulegen. Besonderer Wert soll in diesem Zusammenhang darauf gelegt werden, dass die Schulen auch über einen Notfallplan verfügen. Im Rahmen dieses Notfallplanes sollte sichergestellt werden, dass in einem möglichen Krisenfall auch alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte informiert werden können. Hierfür eignet sich eine sogenannte Sprachalarmierungsanlage.

Zur Zeit ist im Gebäude II (ehemaliges Orientierungsstufengebäude) nur teilweise eine Sprachalarmierungsanlage vorhanden, die nur in Teilbereichen funktioniert. Bei einer möglichen Amoklage hat keine Räumung des Schulgebäudes wie bei einem Brandfall stattzufinden. Die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sollen in den Klassenräumen verbleiben und Türen sollen verriegelt werden. Dafür ist es notwendig, sämtliche Bereiche im Gebäude umgehend über eine Gefahrenlage in Kenntnis zu setzen. Die vorhandene Sprachalarmierungsanlage kann dies nicht im gesamten Gebäudekomplex sicherstellen. Eine Überprüfung durch eine Fachfirma hat ergeben, dass ein Umbau der vorhandenen Anlage durch einen Sachverständigen nicht abgenommen werden würde, da diese nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht. Ein entsprechender Umbau würde demnach preislich einer neuen Anlage gleichkommen, so dass dies aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll wäre.

Bis auf die Berufsbildenden Schulen – Nebenstelle Esens sind alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund bereits mit einer Sprachalarmierungsanlage ausgestattet. In der Nebenstelle Esens wird in diesem Jahr eine Anlage installiert (DS-Nr. 2010/122). Die im Gebäude I der Alexander-von-Humboldt-Schule vorhandene Anlage wurde 2011 instandgesetzt.

Um Gewaltprävention insbesondere im Bezug auf das geforderte Sicherheitskonzept an der Alexander-von-Humboldt-Schule sicherzustellen, wird von der Schule die Ausstattung der Schule mit einer Sprachalarmierungsanlage gefordert. Die Verwaltung unterstützt aus den o. g. Gründen dieses Projekt. Von Seiten der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund werden Sprachalarmierungsanlagen als unverzichtbar angesehen, um bei einer möglichen Amoklage das Schadensausmaß zu reduzieren. Das Ingenieurbüro Thalen wurde beauftragt, ein Konzept zu erstellen und eine Kostenschätzung zu erarbeiten. Bei der Installation einer Sprachalarmierungsanlage im gesamten Gebäudekomplex des Gebäudes II der Alexander-von-Humboldt-Schule würden Kosten in Höhe von ca. 90.000,00 EUR entstehen.

1. Gesamtkosten 90.000,00 €	keine <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten Abschreibung ca. 6.900 € jährlich Zinsen durchschnittlich 1.940,00 € jährlich	keine <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen €	keine <input type="checkbox"/>
------------------------------------	---------------------------------------	--	---------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Das Gebäude II der Alexander-von-Humboldt-Schule ist mit einer Sprachalarmierungsanlage auszustatten. Die Kosten in Höhe von 90.000,00 EUR sind im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

Wittmund, den 17.01.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: